

*Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2016
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen

vom 12. September 2016

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. März 2016,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,3 Millionen Franken (Preisstand Januar 2016) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 12. September 2016

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Andreas Hofer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner